

DIAKONISCHES AMTSVERSTÄNDNIS

RICHARD HARTMANN

1. Vorbemerkung

Dieser Beitrag soll kurz und knapp eine Perspektive auf das diakonische Amtsverständnis bieten und trägt somit einen Puzzlestein in die viel komplexere Diskussion des diakonischen Kirchenverständnisses bei. Wer nur diesen Puzzlestein wahrnimmt, kann schnell Defizite und Missinterpretationen vornehmen. Darum stelle ich diesem Artikel einige Hinweise voran, was er nicht leistet und leisten kann. Mein Beitrag geht aus von Überlegungen zum „ordinierten Dienst“ (Bernd Jochen Hilberath), also den geweihten Diakonen, Priestern und Bischöfen. Dieser Ansatz versucht damit nicht eine Überordnung der Ordination zu fördern, viel mehr versucht er am besonderen Dienst das Grundverständnis des Priestertums aller Gläubigen zu profilieren. Dieser Ausgangspunkt steht somit auch nicht im Gegensatz zu einer ausgefalteten Ekklesiologie des Volkes Gottes, sondern setzt diese voraus.

2. Die Sprachfigur „Dienstamt“

Sprache kann helfen und Sprache kann verschleiern. Die jeweiligen Kontexte sind es und der zu vermutende Gebrauch, der verdeutlicht und eine bestimmte Auslegung nahe legt. Der Begriff „Dienstamt“, mit dem die amtliche Übersetzung der Konzilstexte „ministerium“ in LG 18 übersetzt, gehört zu diesen mehrdeutigen Begriffen. Je nach Vorentscheidung – und beides gibt eine Übersetzung aus dem Lateinischen her – wird eher der „Dienst“ oder eher das „Amt“ betont. So übersetzt Peter Hünemann LG 18: „Christus, der Herr, hat, um das Volk Gottes zu weiden und ständig zu mehren, in seiner Kirche verschiedene Dienste eingesetzt, die sich auf das Wohl des ganzen Leibes richten.“¹ Aus dem Zu-

¹ LG 18, zitiert nach HThK Vat.II Bd. 1, S. 103.

sammenhang ist diese Übersetzung schlüssig. Mehrfach wird nämlich die Funktion dieses Dienstes betont: weiden, mehren, Wohl aller, Auferbauung, ..., dem dient dieser Dienst.

Dem dient auch dieses „Amt“, da es keinesfalls als bürokratisches Machtamt mit der selbstbezogenen Hochwertung interpretiert werden darf, wenn wir der Lehrtradition der Kirche folgen. Amt versteht sich ja im Sinne eines eigenen öffentlichen Auftrags und der darin eröffneten Möglichkeit zu Repräsentation und symbolischer Darstellung. Eine solche positive Füllung des Amtsbegriffs bleibt jedoch sowohl im politisch-öffentlichen Bereich, wie im kirchlichen Bereich verdächtig.

Amt ist per se mit Organisation, Struktur und Leitungsverantwortung verbunden und betont diesen Aspekt, Dienst ist oder scheint dann „sub-ordiniert“. Das ist in Blick zu nehmen, wenn wir heute nach dem diakonischen Amtsverständnis fragen.

3. Wem dient dieses Amt - cui bono?

Die ideologiekritische Frage, cui bono – wer zieht einen Vorteil daraus? –, ursprünglich von Marcus Tullius Cicero im Kriminalbereich eingeführt, hilft m. E. weiter, wenn wir über das Amt in der Kirche nachdenken. Nicht erst der provozierende Titel des französischen Bischofs Jaques Gaillot „Eine Kirche die nicht dient, dient zu nichts“² hat die ideologiekritische Frage zur Kirche hin gewendet: Sie verweist auf die Heilssendung der Kirche, die die innigste Verbindung der Kirche mit der ganzen Völkerfamilie (GS 1) in den Mittelpunkt stellt. Dieser Aufgabe stellen sich die Kirche und ihre Dienste oder Ämter. Daran gibt es keinen Zweifel. Diese Interpretation legt selbst bereits die Verkündigung Jesu und ihre Interpretation in den Schriften des Neuen Testaments nahe:

- Wer der erste sein will, soll euer aller Diener (minister / διάκονος) sein (Mk 9, 35).
- Ich bin gekommen, um zu dienen (ministraret διακονηθηναι) (Mk 10, 45).

² Gaillot, Jaques: Eine Kirche, die nicht dient, dient zu nichts! Erfahrungen eines Bischofs. Unter Mitarbeit von Catherine Guigon, Freiburg i.Br. 1990.

So eindeutig diese Akzente sind, so sehr sind jedoch auch sie in der Praxis gefährdet, da uns die Sozialpsychologie lehrt, dass auch die Ausübung eines Dienstes selbstbezogen machtförmig sein kann, dass der Bediente plötzlich in ein Abhängigkeitsverhältnis gerät³. Alle Idealisierung der Ausübung von Ämtern und Diensten sind und bleiben darum verdächtig.

4. Diakonat als Grundfigur des Amtes

Der erste Dienst, der über die Interpretation des Zwölferkreises der Apostel hinaus geht und von der jungen Kirche nach Apg 6, 1-7 eingerichtet wird, ist der Dienst der Diakone⁴. Schon in den Zeugnissen der Apostelgeschichte sind sie jedoch nicht eindeutig festgelegt. Sie sind „Diener an den Tischen“ für die benachteiligten Witwen der Hellenisten, sie sind jedoch zugleich auch, wie an Stephanus im gleichen Kapitel erkennbar, Wundertäter und Prediger.

Die neueren Untersuchungen u. a. von John Collins⁵ verdeutlichen, dass διακονεῖν nicht auf die sozialdiakonische Hilfeleistung reduziert werden kann, sondern zugleich Dimensionen der Verwaltung, des Bote-seins und Brückenbauers hat. Die Wiedergewinnung des Diakonats als eigenständiger Amts- und Lebensform im Vatikanum II hatte diesen Dienst nicht eindeutig festgelegt. Mehr denn je wird jedoch seine Aufgabe nicht primär von der Liturgie her, sondern von jener Brückenfunktion her gefasst, die Christus bei den „Vergessenen“ und die „Vergessenen“ in der Mitte der Gemeinde gegenwärtig macht⁶. Dazu – und das ist für das Amts-

³ Siehe besonders auch den Begriff der Pastoralmacht bei Michel Foucault: Die Sorge um sich. Sexualität und Wahrheit, Frankfurt 1989.

⁴ Die von mir vorgetragenen Überlegungen basieren über die wissenschaftliche Reflexion hinaus pastoral-praktisch auf der Begleitung des Ständigen Diakonats in der Diözese Fulda und in der Bundesarbeitsgemeinschaft, aufgrund der Kursarbeit mit Priestern verschiedener Diözesen und den Gesprächen als Berater in der zuständigen Kommission IV der Deutschen Bischofskonferenz.

⁵ Collins, John N., *Diakonia. Re-Interpreting the Ancient Sources*, Oxford 1990.

⁶ Vgl. die Thesen der Bundesarbeitsgemeinschaft www.diakone.de/pdf/thesen.pdf. Seit etlichen Jahren wird diese Akzentuierung diskutiert und die Ausbildung der Diakone diesbezüglich verstärkt, wohl wissend, dass die konkrete Praxis noch oft anders aussieht. Es gibt zum einen etliche Priester, die den Diakon

verständnis des Diakons nichts Unwesentliches – empfängt er keine weitere Machtkompetenz, sondern nur die Bestätigung, dass er namens der ganzen Kirche und in ihrem Auftrag handelt. Die besonderen gottesdienstlichen Dienste, Taufe, Eheassistentz und Beistattung, sind ausdrücklich nicht an die Weihevollmacht gebunden. Das einzige, was ihm nach dem derzeit geltenden Recht der Kirche als besondere Erlaubnis zukommt, ist, dass er in der Eucharistie die Homilie übernehmen darf, aber doch gerade deshalb, damit er aus seinen Erfahrungen an den Grenzen erschließt, was die ganze Kirche aufbaut⁷.

So lässt sich am Diakon meines Erachtens eine Grundhaltung erkennen, die den Dienst in der Kirche bezeichnet. Nicht Macht sondern Zuwendung steht im Vordergrund, nicht Lehre sondern Deutung, nicht selber die Mitte suchen, sondern zurückhaltend an der Seite, abseits, und im Hintergrund stehen sind die Rollen eines kirchlichen Dienstes.

Im Mittelpunkt steht also der Mensch, besonders der arme und bedrängte Mensch (GS 1). Ihm dient die Kirche durch ihre Dienste und Ämter und durch alle Christgläubigen aufgrund ihrer priesterlichen Würde. Mit meinem Ansatz der Theologie der Opfer⁸ versuche ich diese Grundentscheidung zu verdeutlichen. Ein so verstandener Dienst ist zugleich Dienst für das heilschaffende Wort Gottes und damit echter „Gottesdienst“. Mit Benedikt XVI.: „So wird Nächstenliebe in dem von der Bibel, von Jesus verkündigten Sinn möglich. Sie besteht ja darin, dass ich auch den Mitmenschen, den ich zunächst gar nicht mag oder nicht einmal kenne, von Gott her

vorrangig als Entlastung für Beerdigungen, Taufen, Trauungen und den Predigt-dienst nutzen. Es gibt aber auch Männer, die die nicht verwirklichte Berufung zum Priester (aufgrund der Zölibatsbindung) „wenigstens“ als Diakon leben wollen, aber aufgrund dessen auch eine liturgische Tätigkeit der diakonischen vorziehen.

⁷ Die Erlaubnis, dass der Diakon den eucharistischen Segen mit der Monstranz geben darf, kann hier vernachlässigt werden.

⁸ Hartmann, Richard, *Theologie der Opfer. Zur Verortung der Pastoraltheologie als solidarischer Wissenschaft*. In: Pock, Johann; Birgit Hoyer, Birgit; Schüßler, Michael (Hg.), *Ausgesetzt. Exklusionsdynamiken und Exposureprozesse in der Praktischen Theologie*, Wien 2012, S. 165–182.

liebe. Das ist nur möglich aus der inneren Begegnung mit Gott heraus, die Willensgemeinschaft geworden ist und bis ins Gefühl hineinreicht. Dann lerne ich, diesen anderen nicht mehr bloß mit meinen Augen und Gefühlen anzusehen, sondern aus der Perspektive Jesu Christi heraus. Sein Freund ist mein Freund. Ich sehe durch das Äußere hindurch sein inneres Warten auf einen Gestus der Liebe — auf Zuwendung, die ich nicht nur über die dafür zuständigen Organisationen umleite und vielleicht als politische Notwendigkeit bejahe. Ich sehe mit Christus und kann dem anderen mehr geben als die äußerlich notwendigen Dinge: den Blick der Liebe, den er braucht.“ (DCE 18)

5. Umdrehung der Verhältnisse: Dreistufigkeit vom Diakon her, nicht vom Bischof her

Vor diesem Hintergrund schlage ich vor das Amtsverständnis neu zu denken. Das Konzilsdekret „Christus Dominus“ befasste sich ja ausdrücklich mit dem Bischofsamt und leitet dieses aus der Bezugnahme auf Christus, das Apostelamt und die gemeinsame Leitung vom Papst er ab. Es gibt jedoch etliche Hinweise, die die gegenseitige Polarität stark machen. Es sind Hinweise, nicht historisch und systematisch schlüssig zu entfaltende Ableitungen. Es sind Hinweise, die sich auch dem Axiom „lex orandi – lex credendi“ verpflichtet wissen. Immerhin wird jeder Bischof und jeder Priester zunächst Diakon und diese erste Stufe der Weihe bleibt bestehen. Die vorvatikanische Liturgie – zum Teil wird dies neuerdings von einzelnen wieder aufgenommen – sieht sogar vor, dass der Bischof unter seinem Messgewand die Dalmatik des Diakons trägt. Symbolisch ist diese Einheit also erkennbar. Die Liturgie aller Weihestufen betont die Diakonie:

- Bischofsweihe: „Bist du bereit, um des Herrn willen den Armen und den Heimatlosen und allen Notleidenden gütig zu begegnen und zu ihnen barmherzig zu sein?“⁹

⁹ Liturgische Institute Salzburg, Trier und Zürich (Hg.), Die Weihe des Bischofs, der Priester und der Diakone. Ausgabe für die Gemeinde, Freiburg i.Br. 1995, S. 17.

- Diakonen- und Priesterweihe: „Seid ihr bereit, den Armen und Kranken beizustehen und den Heimatlosen und Notleidenden zu helfen?“¹⁰
- Diakonenweihe – Weihepräfation: „Das Evangelium Christi durchdringe ihr Leben. Selbstlose Liebe sei ihnen eigen, unermüdliche Sorge für die Kranken und Armen. Mit Würde und Bescheidenheit sollen sie allen begegnen, lauter im Wesen und treu im geistlichen Dienste.“¹¹

In allen drei Weihestufen wird also die Entschiedenheit für die Armen und Bedrängten betont, die schon grundgelegt wird in der Kindertaufe, wenn die Eltern Verantwortung übernehmen, dass die Kinder Gott und den Nächsten lieben sollen¹² und vertieft in der Firmung, wo der Heilige Geist das „Feuer der Liebe“¹³ entzündet.

Taufe und Firmung wären die Grundform, die dann in den Stufen des Weihesakramentes vertieft wird, und die alle Christinnen und Christen in den Dienst der Liebe einbinden.

¹⁰ Liturgische Institute Salzburg, Trier und Zürich (Hg.), *Die Weihe des Bischofs, der Priester und der Diakone*. Ausgabe für die Gemeinde, Freiburg i.Br. 1995, S. 41 und 64.

Klemens Armbruster weist jedoch darauf hin, dass die deutsche Fassung hier von der Lateinischen abweicht. Siehe: Klemens Armbruster, *Zur Frage nach Lebensform und Spiritualität des Diakons*. In: Hartmann, Richard; Reger, Franz; Sander, Stefan (Hg.), *Ortsbestimmungen: Der Diakon als kirchlicher Dienst*, Freiburg 2009, S. 180–189, besonders 182. Im *Pontifikale Romanum* findet sich tatsächlich, so Armbruster, die Frage zu den Leidenden zwar bei der Bischofsweihe, nicht aber bei der Diakonenweihe...

¹¹ Liturgische Institute Salzburg, Trier und Zürich (Hg.), *Die Weihe des Bischofs, der Priester und der Diakone*. Ausgabe für die Gemeinde, Freiburg i.Br. 1995, S. 71.

¹² Vgl. *Die Feier der Kindertaufe*: in den Bistümern des deutschen Sprachgebietes. *Rituale Romanum* auf Beschluss des Hochheiligen Ökumenischen Zweiten Vatikanischen Konzils erneuert und unter der Autorität Papst Pauls VI. veröffentlicht, Freiburg i.Br. 2007, S. 34.

¹³ *Die Feier der Firmung in den katholischen Bistümern des deutschen Sprachgebietes*, Einsiedeln; Köln 1973, S. 37.

6. Diakonisches Verständnis gilt der ganzen Kirche

Wenn ich hier – in der klassischen Trennung – von Diakonen, Priestern und Bischöfen ausgegangen bin und nichts zu den anderen Berufen der Kirche sagte, dann daher, weil ich ja vertiefen wollte, dass die Sendung aller der Ausgangspunkt einer diakonischen Kirche ist und dass diese Sendung daher auch die Kleriker verpflichtet. Sie ist nicht etwas Exklusives, sondern etwas Selbstverständliches und müsste darum als Grund allen kirchlichen Handelns wieder gewonnen werden.

So habe ich an anderer Stelle ausdrücklich von der Vielzahl der „anonymen Diakoninnen“ gesprochen¹⁴, von jenen Frauen [und Männern], die aus ihrer Tauf- und Firmsendung und dem ihnen eigenen geistgewirkten Charisma das Gesicht und die Zuwendung des liebenden Christus in der Welt bezeugen.

Diese Grunddimension der Kirche schließt ausdrücklich die ein, die nach der geltenden Amtstheologie zur Weihe nicht zugelassen sind. Dieses Thema ist anderswo zu bearbeiten. Jedenfalls gibt es so unzählige Menschen diakonischer Berufung, die in unserer Kirche eine höhere Wertschätzung und Anerkennung brauchen. Es geht nicht an, Nächstenliebe und Gottesliebe gegeneinander zustellen und falsche Konkurrenzen voranzutreiben. Liebe ist der bleibende Auftrag.¹⁵

¹⁴ Hartmann, Richard, Der Diakon – Zukunftschance für die Kirche. In: Hartmann, Richard; Reger, Franz; Sander, Stefan (Hg.), Ortsbestimmungen: Der Diakon als kirchlicher Dienst, Freiburg 2009, S. 218–227, besonders S. 223.

¹⁵ Vgl. Hartmann, Richard, Liebe als Auftrag. Anstöße für die Spiritualität und seelsorgliche Praxis der Kirche, Würzburg 2007.